

Magdeburg, den 18.11.2013
hi

Präsidiumssitzung Nr. 156
Datum: 25.11.2013
Ort: Landesgeschäftsstelle, Magdeburg
Bearbeiter: Geschäftsführer Detlef Hillebrand, KOWISA
TOP 6 **Verbandsangelegenheiten**
6.4 **Veränderungen bei der Gesellschafterstruktur der KOWISA, KBM und KBA**

Anlagen

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag: ***Kenntnisnahme***

Begründung:

Anfang des Jahres hat der Bundestag ein Gesetz verabschiedet, nach dem mit Wirkung ab dem 01.01.2013 für Beteiligungen an Kapitalgesellschaften unter 10 % in voller Höhe Körperschaftsteuer anfällt.

1. Auswirkungen auf die KBA (Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Avacon AG)

Derzeit ist KBA, in der die KOWISA die Avacon Aktien gebündelt hat, mit 5,6 % an der Avacon AG beteiligt, so dass deren Erträge aus der Beteiligung an der Avacon AG nunmehr in vollem Umfang der Körperschaftsteuerbelastung unterfallen. Damit verdoppelt sich bei der KBA die Steuerbelastung.

KBA kann die Schwelle von 10 % an der Avacon AG weder durch Einlagen von Aktien durch noch direkt als Aktionär an der Avacon AG beteiligte Kommunen aus Sachsen-Anhalt noch durch Zukäufe erreichen. Ein Erreichen der Schwelle von 10 % ist nur mit kommunalen Anteilseignern aus Niedersachsen möglich, die ihre Beteiligung ebenfalls in einer GmbH gebündelt haben. Hierzu sind bereits Gespräche geführt worden. Mit Celle zusammen kann die Schwelle von 10 % noch in 2013 erreicht werden, so dass die Steuerbelastung bereits ab 2014 nicht mehr anfallen würde.

Celle hält eine überwiegende Zahl der Aktien an der Avacon AG in der Stadtwerke Celle GmbH und einen weiteren Teil direkt als Stadt Celle. Beide Aktienpakete sind zum Überschreiten des Wertes von 10 % erforderlich. Seitens Celle werden auch beide Aktienpakete für die Bündelung bereitgestellt.

Als Gesellschaft zur Bündelung der Aktien soll die KBA genutzt werden. Der Sitz der KBA soll weiterhin Magdeburg bleiben. Die Gewerbesteuer in Magdeburg fällt auch nach der Beteiligung von Celle in gleicher Höhe an. Nach Beteiligung von Celle hätten die KOWISA KG mit 58 % die Mehrheit in der KBA. Die Stadt Celle und die Stadtwerke Celle kommen auf zusammen 42 % an der KBA.

Die Gesellschafterversammlung der KOWISA KG wurde auf der Gesellschafterversammlung am 18.09.2013 bereits über die zusätzliche Steuerbelastung und die Handlungsmöglichkeiten informiert. Auf einer Klausurtagung am 15.11.2013 haben sich der Aufsichtsrat der KOWISA KG und der Beirat der KBA in einer gemeinsamen Sitzung intensiv mit der Beteiligung von Celle an der KBA befasst. Beide Gremien haben einstimmig beschlossen, der Gesellschafterversammlung der KOWISA KG die Aufnahme von Celle in die KBA zu empfehlen. Der Beschluss der Gesellschafterversammlung soll dann auf einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung der KOWISA KG am 11.12.2013 gefasst werden. Auch die Stadt Celle bereitet derzeit die notwendigen Gremienentscheidungen vor.

2. Auswirkungen auf der Ebene der gemeindlichen Kommanditisten der KOWISA

Zugleich führt die Veränderung bei der Körperschaftsteuer dazu, dass sich die Steuerlast auf der Ebene der gemeindlichen Kommanditisten auf die Ausschüttungen aus der KOWISA spürbar erhöht. Da die KOWISA KG eine Personengesellschaft ist, wird steuerlich aus Sicht der Gemeinden direkt auf die Beteiligungen „durchgeblickt“. Keine an der KOWISA beteiligten Gemeinden hält durchgerechnet einen Anteil von 10 % an den Beteiligungen der KOWISA. Damit fällt künftig für alle Beteiligungserträge der Gemeinden aus der KOWISA Körperschaftsteuer an. Die Steuerbelastung für die Gemeinden verdreifacht sich damit nahezu.

Auch hierüber wurden die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat der KOWISA KG informiert. Seitens der KOWISA wurden zusammen mit den steuerlichen Beratern verschiedene Modelle zur Reduzierung der Steuerbelastung geprüft. In der Klausurtagung am 15.11.2013 haben sich der Aufsichtsrat der KOWISA KG, der Aufsichtsrat der KBM sowie der Beirat der KBA in der gemeinsamen Sitzung mit diesem Thema intensiv befasst. Dabei wurden verschiedene Handlungsoptionen zur Reduzierung der Steuerlast für die gemeindlichen Gesellschafter der KOWISA diskutiert. Die Varianten müssen weiter untersucht und insbesondere durch verbindliche Auskünfte der Finanzverwaltung in den finanziellen Auswirkungen abgesichert werden. Wenn hierzu eine Änderung der Rechtsform der KOWISA sinnvoll sein sollte, werden deren Gesellschafter darüber zu entscheiden haben.

Die Gremien der KOWISA werden über die Ergebnisse weiter unterrichtet.

3. Sonstiges

Nach Bestellung von Herrn Hillebrand als Geschäftsführer der KOWISA und der KBM (Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Mitteldeutsche Energie AG) und dem Ausscheiden von Dr. Kregel aus diesen Ämtern sind die Anstellungsverträge mit Dr. Bernd Kregel als Geschäftsführer der KBA und Dr. Werner Rauball als Geschäftsführer der KBM angepasst und neu gefasst worden. Beide Verträge sind auf vier Jahre befristet.